

**Konformitäts-Erklärung
Richtlinie 94 / 62 / EG und VerpackG 2019
Umweltverträglichkeit unserer Verpackungssysteme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass unsere Verpackungssysteme den Maßnahmen der Richtlinie 94 / 62 / EG und VerpackG 2019 entsprechen.

Hierzu nachfolgend einige Informationen. Unsere Verpackungen bestehen aus 2 reinen Komponenten Wellpappe und PE bzw. PU-Folie. Wellpappe kann direkt mit dem Altpapier entsorgt werden. Die aufkaschierte Folie ist recycelfähig und kann somit wieder verwendet werden. Seit 1992 gibt es eine neue Altpapierverordnung, die erlaubt, dass eine Zweitkomponente, die unter 5 % Anteil an der Gesamtverpackung hat, ungetrennt entsorgt werden kann. Dies ist mittlerweile auch europaweit gültig.

Durch die Verwertung in den Papiermühlen, trennt sich die Folie von der Wellpappe (durch Wasser) und wird oberhalb des Trichters abgeschöpft. Diesmal zum rein technischen Ablauf.

Da die Menge der aufkaschierten Folie weit unter 5 % Anteil an der Verpackung hat, können unsere Verpackungen mit dem Altpapier entsorgt werden und gehen somit zu 100% konform mit den geforderten Maßnahmen der Richtlinie 94 / 62 / EG.

Weiter können wir Ihnen bestätigen, dass unsere Artikel die Konzentration von Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI kumulativ 100 Milligramm je Kilogramm nicht überschreitet.



Boris Frankowski
Geschäftsführer